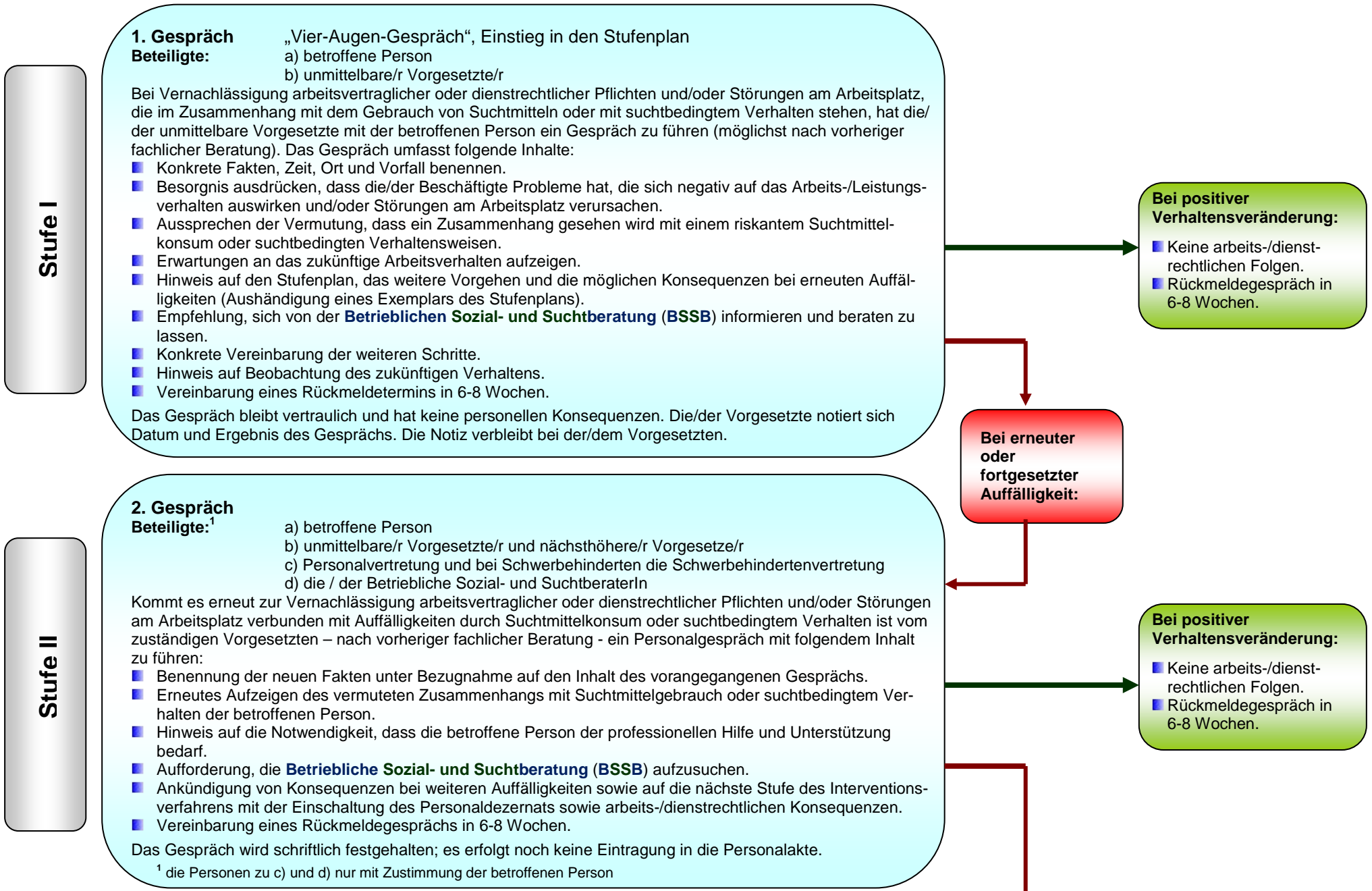
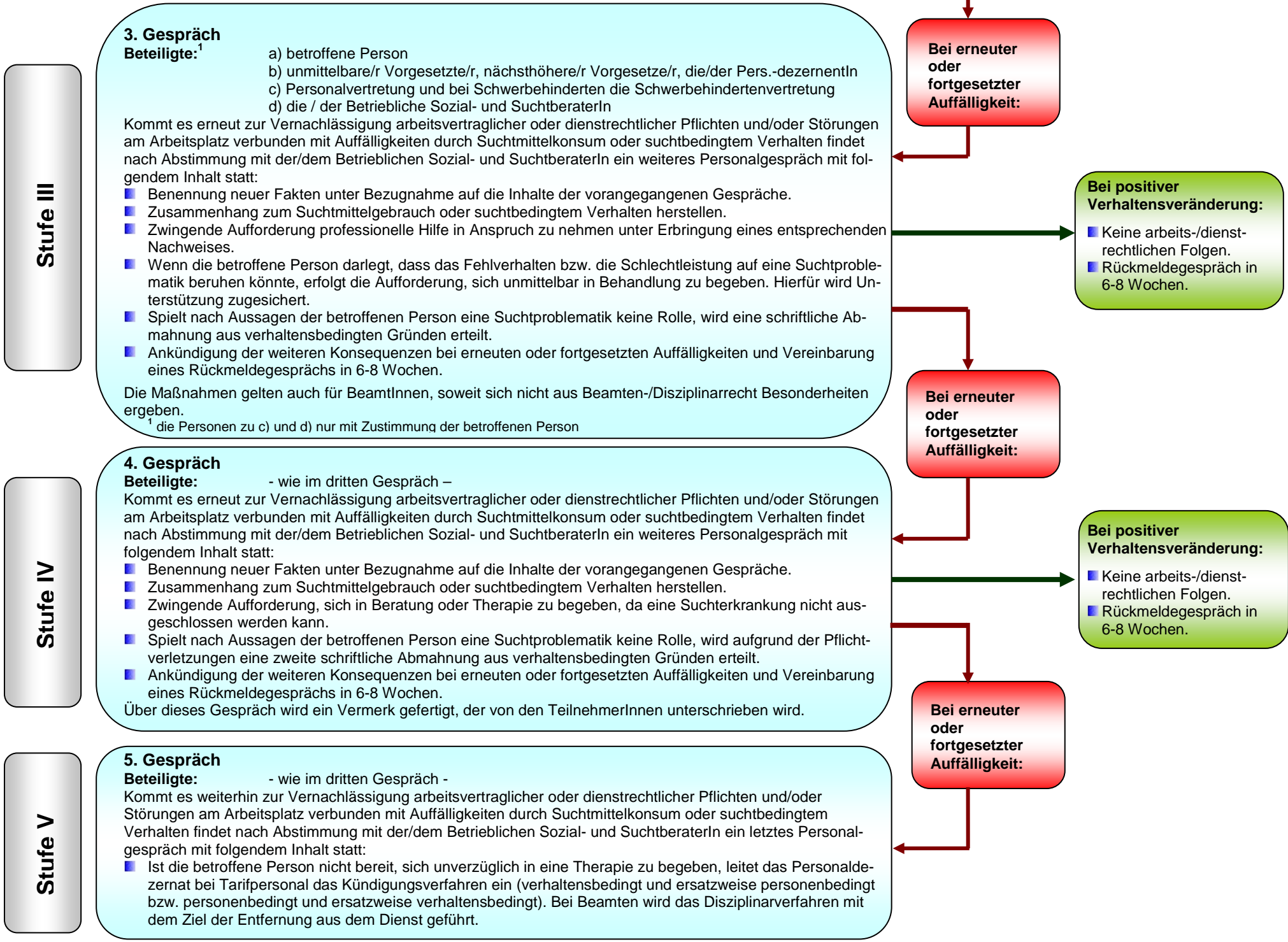


INTERVENTIONSVERFAHREN (STUFENPLAN) BEI AUFFÄLLIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT RISKANTEM SUCHTMITTELKONSUM ODER SUCHTBEDINGTEN VERHALTENSWEISEN

- ÜBERSICHT -





Stufe III

3. Gespräch

Beteiligte:¹

- a) betroffene Person
- b) unmittelbare/r Vorgesetzte/r, nächsthöhere/r Vorgesetzte/r, die/der Pers.-dezernentIn
- c) Personalvertretung und bei Schwerbehinderten die Schwerbehindertenvertretung
- d) die / der Betriebliche Sozial- und SuchtberaterIn

Kommt es erneut zur Vernachlässigung arbeitsvertraglicher oder dienstrechtlicher Pflichten und/oder Störungen am Arbeitsplatz verbunden mit Auffälligkeiten durch Suchtmittelkonsum oder suchtbedingtem Verhalten findet nach Abstimmung mit der/dem Betrieblichen Sozial- und SuchtberaterIn ein weiteres Personalgespräch mit folgendem Inhalt statt:

- Benennung neuer Fakten unter Bezugnahme auf die Inhalte der vorangegangenen Gespräche.
- Zusammenhang zum Suchtmittelgebrauch oder suchtbedingtem Verhalten herstellen.
- Zwingende Aufforderung professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen unter Erbringung eines entsprechenden Nachweises.
- Wenn die betroffene Person darlegt, dass das Fehlverhalten bzw. die Schlechtleistung auf eine Suchtproblematik beruhen könnte, erfolgt die Aufforderung, sich unmittelbar in Behandlung zu begeben. Hierfür wird Unterstützung zugesichert.
- Spielt nach Aussagen der betroffenen Person eine Suchtproblematik keine Rolle, wird eine schriftliche Abmahnung aus verhaltensbedingten Gründen erteilt.
- Ankündigung der weiteren Konsequenzen bei erneuten oder fortgesetzten Auffälligkeiten und Vereinbarung eines Rückmeldegesprächs in 6-8 Wochen.

Die Maßnahmen gelten auch für BeamtInnen, soweit sich nicht aus Beamten-/Disziplinarrecht Besonderheiten ergeben.

¹ die Personen zu c) und d) nur mit Zustimmung der betroffenen Person

Bei erneuter oder fortgesetzter Auffälligkeit:

Bei positiver Verhaltensveränderung:

- Keine arbeits-/dienstrechtlichen Folgen.
- Rückmeldegespräch in 6-8 Wochen.

Stufe IV

4. Gespräch

Beteiligte:

- wie im dritten Gespräch -

Kommt es erneut zur Vernachlässigung arbeitsvertraglicher oder dienstrechtlicher Pflichten und/oder Störungen am Arbeitsplatz verbunden mit Auffälligkeiten durch Suchtmittelkonsum oder suchtbedingtem Verhalten findet nach Abstimmung mit der/dem Betrieblichen Sozial- und SuchtberaterIn ein weiteres Personalgespräch mit folgendem Inhalt statt:

- Benennung neuer Fakten unter Bezugnahme auf die Inhalte der vorangegangenen Gespräche.
- Zusammenhang zum Suchtmittelgebrauch oder suchtbedingtem Verhalten herstellen.
- Zwingende Aufforderung, sich in Beratung oder Therapie zu begeben, da eine Suchterkrankung nicht ausgeschlossen werden kann.
- Spielt nach Aussagen der betroffenen Person eine Suchtproblematik keine Rolle, wird aufgrund der Pflichtverletzungen eine zweite schriftliche Abmahnung aus verhaltensbedingten Gründen erteilt.
- Ankündigung der weiteren Konsequenzen bei erneuten oder fortgesetzten Auffälligkeiten und Vereinbarung eines Rückmeldegesprächs in 6-8 Wochen.

Über dieses Gespräch wird ein Vermerk gefertigt, der von den TeilnehmerInnen unterschrieben wird.

Bei erneuter oder fortgesetzter Auffälligkeit:

Bei positiver Verhaltensveränderung:

- Keine arbeits-/dienstrechtlichen Folgen.
- Rückmeldegespräch in 6-8 Wochen.

Stufe V

5. Gespräch

Beteiligte:

- wie im dritten Gespräch -

Kommt es weiterhin zur Vernachlässigung arbeitsvertraglicher oder dienstrechtlicher Pflichten und/oder Störungen am Arbeitsplatz verbunden mit Auffälligkeiten durch Suchtmittelkonsum oder suchtbedingtem Verhalten findet nach Abstimmung mit der/dem Betrieblichen Sozial- und SuchtberaterIn ein letztes Personalgespräch mit folgendem Inhalt statt:

- Ist die betroffene Person nicht bereit, sich unverzüglich in eine Therapie zu begeben, leitet das Personaldezernat bei Tarifpersonal das Kündigungsverfahren ein (verhaltensbedingt und ersatzweise personenbedingt bzw. personenbedingt und ersatzweise verhaltensbedingt). Bei Beamten wird das Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst geführt.

Bei erneuter oder fortgesetzter Auffälligkeit: